

Begründung:

Mit Schreiben vom 16.11.2004, hier eingegangen am 19.11.2004, teilt das Landessozialgericht mit, dass von den Kreisen und kreisfreien Städten Vorschlagslisten für die Berufung von ehrenamtlichen Richtern in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit aufzustellen sind.

Auf die Stadt Emden entfällt gem. § 28 VwGO das Vorschlagsrecht für insgesamt 2 ehrenamtliche Richterinnen oder Richter.

Gem. § 51 Abs. 5 NGO entfallen somit je ein Sitz auf die Fraktionen der SPD und der CDU.

Gem. § 28 VwGO ist für die Aufnahme in die Liste die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Rates erforderlich.